



## **Empfehlungen Faustball Austria zur allgemeinen Covid-19 Prävention im Faustball-Spitzensport / Hallensaison 2021-22**

Vers. 20211122

### **Zur Anwendung für:**

1. Nationalteams Frauen, Männer, Frauen-Futureteam, U21-Männer, U18-Frauen, U18-Männer
2. Alle Teams der 1. und 2. Bundesligen Frauen und Männer
3. ÖFBB-Leistungszentrum

### **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>- 2 -</b>
<b>2.</b>	<b>Schulung von SportlerInnen und BetreuerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand</b> .....	<b>- 3 -</b>
<b>3.</b>	<b>Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen</b> .....	<b>- 4 -</b>
	3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung .....	- 4 -
	3.2 An- und Abreisen .....	- 4 -
	3.4 Spieltage.....	- 4 -
	3.6 vor jedem Training.....	- 4 -
	3.7 nach dem Training .....	- 5 -
<b>4.</b>	<b>Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>5.</b>	<b>Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>6.</b>	<b>Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur</b> .....	<b>- 6 -</b>
<b>7.</b>	<b>Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material</b> .....	<b>- 6 -</b>
<b>8.</b>	<b>Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen...</b>	<b>- 7 -</b>
<b>9.</b>	<b>Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen</b> .....	<b>- 7 -</b>
<b>10.</b>	<b>Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion</b> .....	<b>- 7 -</b>
<b>11.</b>	<b>Trainingslager</b> .....	<b>- 8 -</b>
	11.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?.....	- 8 -
	11.2. Bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem/r SportlerIn, BetreuerIn oder TrainerIn aufgetreten ist. ....	- 9 -
<b>13.</b>	<b>Notfall-Kontakte</b> .....	<b>- 9 -</b>
<b>14.</b>	<b>Wichtige Links</b> .....	<b>- 10 -</b>



## 1. Einleitung

Aufgrund der aktuell gültigen Verordnung ergeben sich für SportlerInnen, die unter die Spitzensportregelung fallen, besondere Bedingungen und Vorgaben für die **Trainings- und Wettkampfgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzen.

Aufgrund der Verordnung ist Faustball im **Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt bzw. Unterschreitung des Mindestabstandes möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte** ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt** und unter die **Spitzensportregelung** fällt (**Nationalteams, ÖFB-Leistungszentren, SpielerInnen der 1. und 2. BL**)

### Für den Spitzensport gelten besondere Auflagen:

SpitzensportlerInnen sowie deren BetreuerInnen und TrainerInnen haben für den Trainings- und Wettkampfbetrieb einen **3G-Nachweis** (geimpft, genesen, getestet) vorzuweisen. Im Fall eines positiven Testergebnisses ist das Betreten von Sportstätten abweichend davon dennoch zulässig, wenn

1. mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt und
2. auf Grund der medizinischen Laborbefunde, insbesondere auf Grund eines CT-Werts >30, davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem SportlerIn, BetreuerIn oder TrainerIn sind in den folgenden vierzehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigentest auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion zu unterziehen.

**ACHTUNG:** Faustball Austria will in der derzeit vorherrschenden kritischen, epidemiologischen Lage alle Beteiligten so gut möglich schützen. Daher wird von allen Beteiligten (SpielerInnen, BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen, LinienrichterInnen, AnschreiberInnen, allen Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung notwendig sind) an jedem Spieltag ein gültiger PCR- oder Antigentest eingefordert.

**Diese Regelung wird für alle Spieltage ab Jänner 2022 auf 2G (geimpft oder genesen) plus PCR-Test verschärft.**

Das **COVID-19-Präventionskonzept** für den Spitzensport (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf (Führen eines Gesundheitstagesbuches)
4. Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen



5. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
7. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen (Contact Tracing)
8. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen
9. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem/r SportlerIn, BetreuerIn oder TrainerIn im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Die **aktuelle Fassung** der Verordnung findet sich auf der FAQ-Seite von Sport Austria („Gültige Verordnung“): <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

**Jede/r SpielerIn nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Spielbetrieb teil** und ist sich den Risiken einer möglichen Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen, Einverständniserklärung und Gesundheitstagebuch stehen auf der ÖFBB-Website [www.faustball-austria.at](http://www.faustball-austria.at) im Bereich "Service/Downloads/Corona zum Download zur Verfügung: <https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-corona-virus>

### **Die Gesundheit hat oberste Priorität!**

Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Faustballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

## **2. Schulung von SportlerInnen und Betreuerinnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand**

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!**
- Dem Verein wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen SpielerInnen. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.



### 3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

#### 3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings sind im Rahmen des Spitzensportstatus und gemäß der gültigen Verordnung im Freien und Indoor möglich.
- Keine Anwesenheit von anderen Personen als den berechtigten SportlerInnen, TrainerInnen und medizinischen BetreuerInnen.
- Der/Die TrainerIn hat die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen / BetreuerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

#### 3.2 An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Bei der gemeinsamen Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Die Benützung von Reisebussen und Ausflugsschiffen im Gelegenheitsverkehr ist untersagt.

#### 3.4 Spieltage

- Zusammenkünfte, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BMSG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit **bis zu 100** (im Freiluftbereich mit bis zu 200) Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Zusammenkunft erforderlich sind, zulässig.
- **Zuschauer** sind aktuell **nicht erlaubt!**
- Der durchführende Verein hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.
- Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen, BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen, Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung notwendig sind) müssen **vor Betreten des Spielortes** einen **3G-Nachweis UND** einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 PCR-Test (nicht älter als 72h) oder Anti-Gen-Test (nicht älter als 24h)** vorweisen!
- Ab Jänner 2022 gilt die 2G+ Regelung (geimpft od. genesen)
- Eine Meldung über die durchgeführte Überprüfung aller beteiligten Personen ist vom (durchführenden) Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit einer formlosen Liste der überprüften Personen (**Angaben: Vor- und Zuname, Ort, Datum und Zeitpunkt der Überprüfung**) an die die Muba (ÖFBB-Melde- und Beglaubigungsreferat, muba@oefbb.at) zu übermitteln.

#### 3.6 vor jedem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle SportlerInnen bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.



- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Team** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten
- Der Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe ist auf SpielerInnen und BetreuerInnen zu reduzieren.
- Für SchiedsrichterInnen wird eine eigene Gardarobe zur Verfügung gestellt.
- **Generell** müssen SpielerInnen und BetreuerInnen - ausgenommen bei der Sportausübung und während des Duschens – indoor einen **Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske)** zu tragen!
- Die SportlerInnen bringen **eigene**, bereits befüllte **Trinkflaschen** und **eigene Handtücher** zum Training mit.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nicht gegessen werden.
- **Begrüßung per Handschlag vermeiden**.
- Die TrainerInnen **kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der **Gesundheitszustand** aller SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen**, die Temperatur der SpielerInnen zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks)

### 3.7 nach dem Training

- **Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen vermeiden**.
- **Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld zügig verlassen**.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.
- Während des Aufenthalts in der **Garderobe** und **generell in der Indoor-Sportstätte** muß ein **Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)** getragen werden, der nur zum Duschen abgenommen wird.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 7 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

### 4. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, daß das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.
- **Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sind zu meiden.
- SpielerInnen und BetreuerInnen sollten regelmäßig von den Vereinsverantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven Covid-19- und Quarantäne-Fällen leisten.

### 5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand aller SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen ist **vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel** abzufragen und zu **protokollieren**.



- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf diese **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- Die Person hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen / Trainingslagern) sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.
- Symptome:
  - Fieber (über 37,0 Grad)
  - Trockener Husten
  - Halsschmerzen
  - Schnupfen (Rhinitis)
  - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
  - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
  - Durchfall
- Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:
  - Hatte die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem/r Covid PatientIn (positiver SARS-CoV-2 Fall)?

## 6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, so weit als möglich einen Mindestabstand einzuhalten.
- **Indoor ist abseits der Sportausübung grundsätzlich das Tragen eines FFP2 Mund-Nasen Schutzes vorgeschrieben.** Nur für die Sportausübung und das Duschen kann dieser abgenommen werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, einen Abstand einzuhalten und Mund-Nasen Schutz (FFP2-Maske) zu tragen.
- **Türen** (z.B. Zugang zur Sporthalle) nach Möglichkeit **offen halten**, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Für gute und regelmäßige **Belüftung** sorgen.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von Abstand und mit Mund-Nasen Schutz (FFP2) möglich. Wir empfehlen, die Garderoben und Duschen nicht unbedingt zu nutzen.

## 7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Die SportlerInnen nehmen ihre **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen.**
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, etc. sind nach Möglichkeit immer nur von einer Person während der Trainingseinheit zu benutzen.





- Eine verantwortliche Person **versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für deren **Desinfektion**.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer von den SportlerInnen selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

## **8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen**

- Der Verein hat eine aktuelle **Kontaktliste** mit Email-Adressen und Telefonnummern aller SpielerInnen und BetreuerInnen zu führen und stets bereit zu halten. Diese ist bei einer möglichen Kontaktverfolgung und auf Anforderung durch die Behörden stets bereit zu halten.
- Die TrainerInnen kontrollieren **und protokollieren die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine schnelle "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

## **9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen**

### **Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?**

- Personen, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
- Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von TeilnehmerInnenlisten).
- Sollte der/die SpielerIn in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist vom Verein unverzüglich zu informieren: der gegnerische Verein, der ÖFBF und der zuständige Landesverband.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome an einer Aktivität einer Auswahlmannschaft (z.B. Nationalteam, Leistungszentrum etc.) teilgenommen haben, ist von seinem Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband und ÖFBF) zu informieren.
- Sollte tatsächlich eine SARS-CoV-2-**Infektion** nachgewiesen werden, sind die weiteren Schritte gemäß **Punkt 10** zu befolgen.

## **10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Personen, in deren **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies unverzüglich den TrainerInnen und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem COVID-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies den TrainerInnen und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Verein, den ÖFBF und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne



zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen. Die Verständigung der zuständigen Stellen kann natürlich durch den Verein erfolgen.

- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass die betroffene Person der **Spitzensport-Regelung im Sinne des §9 Abs. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung** unterliegt, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Sollten SpielerInnen/BetreuerInnen in den 3 Tagen vor dem Covid-Test Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist vom Verein zudem der gegnerische Verein, der ÖFBF und der zuständige Landesverband zu verständigen.
- Sollten SpielerInnen/BetreuerInnen in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome an einer Aktivität eines Auswahlteams (z.B. Nationalteam, Landeskader, etc.) teilgenommen haben, ist vom Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband und/oder ÖFBF) zu informieren.
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen weitere soziale Kontakte vermeiden.
- Bei einem **negativen PCR-Test oder Anti-Gen-Test** dürfen diese SportlerInnen/BetreuerInnen zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs Sportstätten benützen.
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen jederzeit dokumentiert werden (durch TeilnehmerInnenlisten).

## 11. Trainingslager

- Alle SportlerInnen und BetreuerInnen, die an einem Trainingslager teilnehmen, müssen vorab durch molekularbiologische Testung oder Anti-Gen-Test nachweisen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind (Durchführung von Tests).
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) ist ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
  - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
  - Ansprechperson im Infektionsfall
  - Schulung aller HelferInnen, OrdnerInnen und MitarbeiterInnen zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Publikum, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
  - Grundverständnis Datenschutz
  - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
  - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter

### 11.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

- Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.





- Die Verantwortlichen sind verpflichtet, umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) zu informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
- Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/ Erziehungsberechtigten** des/r unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
- **Dokumentation**, welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von TeilnehmerInnenlisten).
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖFBB** und der entsprechende **Landesverband** zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und zu desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch TeilnehmerInnenlisten).

### 11.2. Bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem/r SportlerIn, BetreuerIn oder TrainerIn aufgetreten ist.

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
  - Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspiels
  - ÖFBB
  - Landesverband
  - BLK

## 13. Notfall-Kontakte

### Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

### Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr



## Rettung 144

### Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

### Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, ....)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

## 14. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_475/BGBLA\\_2021\\_II\\_475.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_475/BGBLA_2021_II_475.html)

Download Handlungsempfehlungen / Formulare Faustball Austria

<https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-corona-virus>

### Sport Austria – FAQ (werden laufend aktualisiert)

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Sport Austria – **Piktogramme** (zum Download & Ausdrucken, als Aushang in den Sportstätten, ...)

[1m Abstand halten](#)

[2m Abstand halten](#)

[Hände waschen](#)

[Hände desinfizieren](#)

[MNS tragen](#)

[MNS tragen indoor](#)

[FFP2-Maske tragen](#)

[2G \(geimpft, genesen\)](#)

[2G+ \(geimpft, genesen und zusätzlich getestet\)](#)

[3G \(geimpft, genesen, getestet\)](#)

[Stopp Corona App nutzen](#)

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>